

ENTWICKLUNGSLAND BAYERN - FÜR EINE VERBINDLICHE UMSETZUNG DER GLOBALEN NACHHALTIGKEITSAGENDA IN BAYERN

„Die dringende Herausforderung, unser gemeinsames Haus zu schützen, schließt die Sorge ein, die gesamte Menschheitsfamilie in der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung zu vereinen, denn wir wissen, dass sich die Dinge ändern können.“¹

Wir als BDKJ Bayern setzen uns für weltweite Gerechtigkeit, insbesondere eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und die Bewahrung der Schöpfung ein. Die Grundlage hierfür bilden die Grundprinzipien der Menschenrechte, der Chancengerechtigkeit für alle Menschen und der nachhaltigen Entwicklung. Die Ressourcen unserer Welt sind begrenzt. Unendliches Wachstum ist daher nicht möglich. Es gilt, die Lebensumstände aller Menschen innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen unserer Erde zu verbessern.

„Es bedarf eines grundlegenden Wandels hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, die zugleich ökologische Tragfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz anstrebt. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt.“²

Die im September verabschiedete **Agenda 2030 der Vereinten Nationen** mit den Sustainable Development Goals (SDG) hat genau diesen grundlegenden Wandel hin zu einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Weltordnung zum Ziel. Die Zielvorgaben „betreffen die ganze Welt, die entwickelten Länder wie die Entwicklungsländer“ und jede Regierung hat sich verpflichtet, eigene nationale Zielvorgaben festzulegen sowie „für eine systematische Weiterverfolgung und Überprüfung auf den verschiedenen Ebenen [zu] sorgen“, um ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen.³

Der **Freistaat Bayern** wiederum hat sich im Jahr 2014 zur Umsetzung der Ziele bereit erklärt.⁴ Die Sustainable Development Goals müssen daher auch in Bayern konsequent und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft umgesetzt werden.

¹ Franziskus, Enzyklika *Laudato Si.* über die Sorge für das gemeinsame Haus (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2015, Nr. 13.

² Interfraktioneller Antrag der entwicklungspolitischen Sprecher der Fraktionen im Bayerischen Landtag: „Entwicklungspolitische Leitsätze des Bayerischen Landtags“ 2015.

³ Der Nachhaltigkeitsgipfel im Rahmen der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York hat am 25.09.2015 die Resolution „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit 17 nachhaltigen Entwicklungszielen und 169 Unterzielen (Sustainable Development Goals) einstimmig beschlossen. Die Agenda wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten und soll bis zum 31. Dezember 2030 umgesetzt sein. Die Zitate sind der Resolution (A/70/L.1) entnommen.

⁴ „Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, zur Erreichung der gemeinsamen globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen.“, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. Juni 2014 „Beitrag der deutschen Länder zur Post-2015-Agenda für nachhaltige (globale) Entwicklung“; vgl. ebenso: „Entwicklungspolitische Leitsätze des Bayerischen Landtags“ 2015: „Bayern beteiligt sich auf Grundlage der entwicklungspolitischen Leitlinien an der Gestaltung des ‚Post-2015-Prozesses‘“.

Im Freistaat Bayern ist die wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl unterzuordnen und die Sicherung der notwendigen natürlichen Lebensgrundlagen vorrangige staatliche Aufgabe. Das Verfassungsziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist nur mit nachhaltiger Entwicklung zu erreichen.⁵ Zugleich bekennt sich der Freistaat Bayern „neben seiner Verantwortung gegenüber der eigenen Gesellschaft zu den Aufgaben, die er gegenüber der gesamten Welt zu erfüllen hat.“⁶

Es geht also sowohl darum, innerhalb der Grenzen Bayerns für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung zu sorgen, als auch die weltweiten Auswirkungen unseres Handelns in den Blick zu nehmen. Die Umsetzung der Ziele hat in Bayern für Bayern, ebenso wie in globaler Verantwortung in Bayern für die Welt und in einer partnerschaftlichen internationalen Zusammenarbeit in der Welt durch Bayern zu erfolgen.⁷

Mit den SDGs verpflichten sich alle Staaten, „an der Spitze die entwickelten Länder“, „die Art und Weise, in der unsere Gesellschaften Güter und Dienstleistungen produzieren und konsumieren, grundlegend zu verändern“ und diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen.⁸

Ein „Weiter-so-wie-üblich“ ist keine Option. Das Versprechen der Staatsregierung, „Bayern zum Modell für die Symbiose von Ökologie und Ökonomie“⁹ zu machen, bietet dabei die Chance, international unter Beweis zu stellen, dass Nachhaltigkeit ohne Verzicht auf Wohlstand, Lebensqualität und Arbeitsplätze möglich ist. Bayern kann sich als Ideenlabor und Impulsgeber profilieren, als ein Land in Entwicklung.

⁵ Art. 141 Abs. 1 Satz 4 der Bayerischen Verfassung erklärt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Staatsziel und zur vorrangigen Aufgabe von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Art. 151 Satz 1 erklärt, dass die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl dient, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle, Art. 3 Abs. 2 Satz 2 beschreibt das Staatsziel der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern.

⁶ Leitsätze der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern vom 30.4.2013 ebenso wie im interfraktionellen Antrag der entwicklungspolitischen Sprecher der Fraktionen im Bayerischen Landtag: „Entwicklungspolitische Leitsätze des Bayerischen Landtags“ 2015.

⁷ Vgl. Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung vom 26. Mai 2015 „Deutsche Nachhaltigkeits-Architektur und SDGs“.

⁸ Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/70/L.1.

⁹ „Bayern. Die Zukunft.“, Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, MdL, am 12. November 2013 im Bayerischen Landtag.

Wir fordern:

Nachhaltigkeitsstrategie mit messbaren Zielen und Umsetzungsindikatoren:

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie¹⁰ muss zu einer normativ verbindlichen, global ausgerichteten Strategie mit einem kohärenten Zielsystem weiterentwickelt werden. Sie muss ambitionierte, präzise, handlungs- und wirkungsorientierte Ziele enthalten, die mit geeigneten Indikatoren quantifizierbar und damit messbar sind. Die Strategie muss mit entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt sein.

Verpflichtende Fortschreibung:

Da nachhaltige Entwicklung ein langfristig angelegter Prozess ist, der sich beständig weiterentwickelt, ist eine Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie alle 15 Jahre vorzusehen.

Koordinierung durch die Staatskanzlei:

Nachhaltige Entwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, die sich in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension ressortübergreifend durch alle Bereiche der Landespolitik zieht und muss daher in der Staatskanzlei¹¹ angesiedelt sein. Nur dadurch ist es möglich, in einem ganzheitlichen Ansatz eine kohärente Umsetzung zu gewährleisten.

Verpflichtende Umsetzungsberichte:

Zur Überprüfung der Zielerreichung ist von der Staatskanzlei alle zwei Jahre ein Indikatoren-Bericht über den Stand und den Fortschritt der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie dem Bayerischen Landtag vorzulegen.¹²

Nachhaltigkeitscheck für alle neuen Regelungen:

Jede Initiative für neue Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind durch das federführende Ministerium daraufhin zu überprüfen, wie sich das Vorhaben auf die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie auswirkt. Insbesondere die langfristigen Wirkungen sind in einer Nachhaltigkeitsprüfung schriftlich darzustellen.¹³

Unabhängige Kontrolle und Beratung:

Ein Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung soll als unabhängige Kontrollinstanz die Zielerreichung öffentlich begleiten, als Beratungsgremium zu allen Fragen nachhaltiger Entwicklung die Staatsregierung beraten und den gesellschaftlichen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung fördern. Dazu muss der Beirat in seiner Besetzung die Breite der Gesellschaft abbilden (Vertretungen

¹⁰ Am 17. April 2013 hat der Ministerrat die endgültige Fassung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, die erstmals von allen Ressorts gemeinsam erarbeitet wurde.

¹¹ Entsprechend der Empfehlung des Parlamentarischen Beirates für Nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/14075 vom 11. 06.2013, Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung „Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20“, Seite 6).

¹² Ebenso entsprechend der Empfehlung des Parlamentarischen Beirates für Nachhaltige Entwicklung, a.a.O. Seite 5.

¹³ In Baden-Württemberg ist seit dem 1. Januar 2011 eine Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen. Vor der Entscheidung über einen Regelungsentwurf im Kabinett werden die Ergebnisse der Prüfung unter anderem dem Landtagspräsidenten und den Geschäftsstellen der Fraktionen zugeleitet. Im Gesetz sind die wesentlichen Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung im Vorblatt zu dokumentieren und in die Gesetzesbegründung aufzunehmen. Das federführende Ministerium ist verpflichtet, spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes das Eintreten der abgeschätzten Folgen zu überprüfen.

der Kommunen, Umweltorganisationen, Landwirtschaft, Gewerkschaften, Sozialverbände etc.) und eine Jugendvertretung gewährleistet sein.

Zusammenarbeit mit vielen Akteuren:

Eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung muss alle Akteure einbeziehen. Daher fordern wir von der Staatsregierung, öffentliche und private Institutionen (Kommunen, NGOs, gesellschaftliche Gruppierungen) zu unterstützen und zu motivieren, ihren Beitrag zu leisten.

Wirtschaft im Umbau unterstützen

Die Staatsregierung muss ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um auf private wie öffentliche/kommunale Unternehmen einzuwirken, ihre Verantwortung wahrzunehmen (für gerechte internationale Handelsbeziehungen und faire Arbeitsbedingungen, verbindliche Umwelt- und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette).

Staat als Vorbild

Der Freistaat selbst muss eine Vorbildfunktion einnehmen und in seinen Institutionen die Ziele nachhaltiger Entwicklung in Personalpolitik wie bei Beschaffung und Vergabe umsetzen. Denn das „wirtschaftlichste Angebot“ ist nicht das billigste Angebot¹⁴, sondern das, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.

Flächendeckende Sensibilisierung im Bereich der Nachhaltigkeit:

Der Freistaat muss in einer intensiveren Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, im formalen wie non-formalen Bereich, mehr Aufklärungsarbeit im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie leisten.

Schwarzenbruck, den 30.1.2016

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

¹⁴ Neben dem Preis prägen z.B. auch Lebenszykluskosten, Umwelteigenschaften, Energieeffizienz und Recyclbarkeit die Wirtschaftlichkeit einer Leistung.